



## **Zusammenfassung der Standpunkte von Animals' Angels** zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Änderung der Richtlinien des Rates (EG) Nr. 1255/97 und zur Aufhebung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren während des Transports (COM(2023)770 final).

Am 7. Dezember 2023 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1255/97 und zur Aufhebung der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1/2005. Animals' Angels begrüßt diesen Vorschlag und möchte sich bei EU-Kommissarin Stella Kyriakides und ihrem Team für ihr Engagement im Tierschutz bedanken. Die Überarbeitung der EU-Vorschriften für Tiertransporte ist längst überfällig, und der Vorschlag hat das Potenzial, den Tierschutz beim Transport in vielerlei Hinsicht erheblich zu verbessern und ihn an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Einführung von Transportzeitbegrenzungen. Insbesondere die vorgesehene Transportzeitbegrenzung von neun Stunden für ‚Schlacht‘tiere ist sehr zu begrüßen. Auch für ‚Zucht‘tiere bringt der Vorschlag eine wichtige Verbesserung, denn bis zum heutigen Tag dürfen Tiere endlos transportiert werden, ohne jegliche Einschränkung der Transportzeit. Der Vorschlag, die Gesamt-Transportzeit auf ein Maximum von zweimal 21 Stunden zu reduzieren und nur eine Ruhepause von 24 Stunden dazwischen zuzulassen, ist ein akzeptabler Kompromiss, der unterstützt werden sollte. Darüber hinaus begrüßen wir die Vorschläge bezüglich der Erhöhung von Platzvorgaben, einschließlich der klaren Bestimmungen für die Deckenhöhe über den Tieren. Als begrüßenswert erachten wir ebenso die Festlegung von Temperaturlimits. Weitere positive Aspekte sind z. B. das Erfordernis der Zulassung von Organisatoren, die obligatorische tierärztliche Überwachung der Verladungen, die Notwendigkeit der Ernennung von Tierschutzbeauftragten auf Tiertransportschiffen oder die neuen Vorschriften zur Vermeidung des sogenannten "Sammelstellen-Hoppings".

Andere Aspekte bleiben allerdings weit hinter unseren Erwartungen zurück. Vor allem ist zu kritisieren, dass der Vorschlag kein Verbot des Exports lebender Tiere in Drittländer vorsieht, die keinerlei Tierschutzgarantien bieten und sich nicht einmal ansatzweise um die Umsetzung der international vereinbarten WOAH-Tierschutzstandards bemühen. Unserer Meinung nach steht dies im völligen Widerspruch zu den intensiven Bemühungen um den Tierschutz in der EU. Bürger:innen, Politiker:innen und sogar die EU-Industrie möchten den Tierschutz verbessern, und es wird ein durchaus begrüßenswerter, erheblicher Aufwand unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Und gleichzeitig wollen wir, bildlich gesprochen, unseren Tieren weiterhin einen harten Schlag versetzen, indem wir sie in Länder schicken, in denen sie misshandelt und vernachlässigt werden, weil diese Länder dem Tierschutz keinerlei Bedeutung beimessen?

Weitere Aspekte, die den Erwartungen nicht entsprechen, sind beispielsweise die vorgesehenen Ausnahmen für den langen Transport von nicht entwöhnten Tieren, insbesondere im Zusammenhang mit Transporten auf Roll-on-Roll-off-Schiffen. Oder beispielsweise der verschlechterte Umgang mit Hühnern und Kaninchen, und der Transport von neugeborenen Kaninchen sowie zu jungen Lämmern und Ziegenkitzen, der unter der vorgeschlagenen Verordnung nun erlaubt sein soll. Auch die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge und deren Ausstattung sind unverändert und unklar geblieben, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion von Tränken und der Beschaffenheit von Trennwänden. Die Ausnahmen für 'Sport'pferde, selbst wenn ihr Transport mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, sind nicht nachvollziehbar. Es ist zudem sehr enttäuschend, dass keine Lösung für den Fall der Einfuhrverweigerung vorgesehen ist oder dass Schiffe, die unter einer grauen Flagge fahren, zugelassen werden sollen. Außerdem ist es z. B. besorgniserregend, dass das Sanktionssystem nach wie vor im Ermessen der Mitgliedstaaten bleibt.

Der Vorschlag ist ein entscheidender und wichtiger Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes während des Transports. Aber letztendlich handelt es sich erneut nur um einen weiteren Kompromiss. Wieder einmal werden nur Symptome behandelt, anstatt das Problem an seiner Wurzel anzugehen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass nur eine einheitliche Transportzeitbegrenzung für alle Tierkategorien die anhaltenden Tierschutzprobleme während des Transports lösen kann. Kurze Beförderungen können bezüglich Transportfähigkeit, Umgang und sicherer, stressfreier Abläufe Probleme mit sich bringen. Bei hohen Temperaturen können sie heikel sein, insbesondere für geschwächte Tiere. Die meisten Probleme jedoch treten bei langen Beförderungen auf und nehmen mit der Dauer des Transports zu.

Schlussendlich hoffen wir, dass sich alle darüber im Klaren sind, dass es an der Zeit ist, der rücksichtslosen Ausbeutung unserer Tiere ein Ende zu setzen und dass ein grundsätzliches Umdenken zugunsten der Tiere erforderlich ist. Wir bedauern, dass die Kommission noch nicht in der Lage war, einen solchen nachhaltigen, echten Wandel voranzutreiben.

**Anbei finden Sie unsere ausführliche Stellungnahme und Kommentare zu den einzelnen Kapiteln und Anhängen des Entwurfs der neuen Verordnung (vorläufige Fassung 15.01.2024).**

Unsere Kommentare spiegeln die langjährige Erfahrung ‚vor Ort‘ von Animals‘ Angels auf dem Gebiet von Tiertransporten in der EU und in Nicht-EU Ländern wider. 25 Jahre der Beobachtung und Dokumentation von Tiertransporten, die Ergebnisse zahlloser Gespräche mit Fahrer:innen, Transportunternehmen, Tierhalter:innen, Tierärzteschaft, Polizei und Regierungsbeamt:innen fließen ebenso in unsere Kommentare ein, wie wissenschaftliche Erkenntnisse.

Wir haben uns bemüht, alle Bestimmungen des Vorschlags abzudecken. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erhebt dieses Dokument jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.